Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 43

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 17.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Ge murten tiefelben am 1. Oftober tem Preisgericht übers geben.

5. Behuis Testschung bes Jahresbeitrages pro 1883 (Art. 6 ber Statuten) wird bas Quaftorat eingelaben, auf nachste Sigung über bie Finanglage bes Bereins Bericht zu erstatten und einen biesfälligen Untrag zu fiellen. —

— (An die Sektionen der Schweizerischen Offizierogessellichaft.) Werthe Kameraben! Bwed biefes Sirfulars ift, Sie zu einer Delegittenversammlung auf den 4. und 5. Revember nach Burich einzulaten. Versammlungsort: Lintheschersschuthaus, Bahnhofstraße. Beginn ber Sthung am 4. November, 3 Uhr Nachmittage. Tenue: Dienstenue mit Muge.

Mle Traffanten fint in Musficht genommen :

- 1. Bericht über bie bieberige Thatigfeit bee Bentraltomite.
- 2. Die Frage: Wie fann bie Schweigerische Offigieregesellschaft zu einer vermehrten Wirtsamfeit gebracht werben?
- 3. Thematas zur Befprechung behufs Erlebigung burch bie Sektionen ober burch Referate in ber nachften Generalvers fammlung anno 1883.

Mis folde ichlagt bas Bentralfomite vor :

- a. Wie last fich eine beffere Berittenmachung bes ichweiges rifchen Offizierstorps anftreben? Referent: herr Oberfts lieut. Beter in Bern.
- b. Welche Schritte find zu ihun, um bie Rabres ber 3mfanterie burch eine intenfivere Inftruktion leiftungefahls ger zu machen ? Referent: herr Oberft Ieler.
- c. Lage es nicht im Interesse unserer Armeeleiflung, bezw. ber Rraftigung bes Wehrfinnes, vermehrte Leiftungen ber Militarmusifen anzustreben ? Referent: herr Oberft Bollinger.
- d. In welcher Beife fann ben Anforberungen einer gweds maßigen Fußbefleibung unferer Armee entfprochen wers ten? Referent: Derr Major Baltifchweiler.
- 4. Festichung red Jahresbeitrages pro 1883 (§ 6 ver Startuten).

Wir ersuchen Sie, sofern Sie biese Traftanbenlifte zu erweitern munichen, und Ihre bezüglichen Antrage bis späteftens 31. Oftober einzureichen, tamit wir bie anzuregenbe Frage noch vor ber Delegittenversammlung behanteln tonnen.

Ihre Delegirten wollen Sie geff. gemäß § 7 ter Statuten in bem Sinne bezeichnen, baß auf je 50 Bereinemitglieder Ihrer Seftion ein Pelegirter abgeordnet wird.

Ungeachtet mehrfacher Aufforderung ist uns nicht von allen Settionen eine Antwort auf unfer Birfular vom 19. Dezember 1881 betreffend Statutenrevifion zugefommen. Wir muffen, in Anbetracht ber bevorstehenden Delegirtenversammlung, bringenbst bitten, dieses Traftandum endlich zu erledigen und uns Ihre bezügliche Ansicht bis Ende Oftober mitzutheilen.

Unfer Raffier melbet uns, bag bie Jahresbeitrage noch febr im Rudftanbe find. Es haben noch nicht bezahlt:

a. Jahresbeitrage pro 1881: bie Seftionen Ballis und Uri. b. Jahresbeitrage pro 1882: bie Seftionen Waart, Ballis, Genf, Freiburg, Bern, Luzern, Solothurn, Baselstadt, Aargau, Burich, Glarus, Uri, Tessin, Reuenburg, Graubunden, Jug.

Bir bitten bie rudftanbigen Settionen um beforberlichfte Res gulirung.

Ueber bie Militar-Bibliothefen tonnen wir noch fein Regifter erstellen, ba uns von einer Reihe von Settionen noch feine barrauf bezüglichen Antworten zugekommen find. Wollen Sie geft. Ihre Delegirten beauftragen, an ber Berfammlung vom 4. und 5. November unserem Altuar ein Verzeichniß bieser Bibliothefen einzuhantigen.

Burich, 9. Oftober 1882.

Mit famerabichaftlichem Gruß

Namens bes Zentralfomite: Der Prafibent: N. Bögelf, Oberft-Divisionar. Der Aktuar:

2B. Jaenife, Sauptmann im Generalftab.

Angland.

Deutschland. (Die "Babifche Landeszeitung" über bas Wehrwesen ber Schweiz.) Die Unficht, bag bie Schweiz im Falle eines teutschefranzösischen Krieges von ben Deutschen befest werben musse, bat sich bei ber Rebattion beinahe zur firen Ivee ausgebiltet. Mit Sorgialt untersucht fie, wie einem vorsichtigen Feldberen geziemt, die verschiebenen Aenderungen und Fortschritte, welche in unserem Wehrwesen statischen.

In Mr. 227 Schreibt genanntes Blatt: "In ber Schweig bethatigt fich ein lebhaftes Intereffe fur militarische Fragen gur Forberung ber Landesverthelbigung. Gine neue Flugschrift befpricht bie Bilbung und Organisation eines ichweizerischen gant: flurmes, in ber Unnahme, bag bie von ben Frangofen an ber Grenze angelegten Befestigungen nur ben 3med haben, beim nadiften Rrieg mit Deutschland baburch ben Ginmarich in bie Schweitz erzwingen gu fonnen. Die "Neue Burcher Beitung" glaubt folde Beforgniffe nicht begen ju muffen. Die Frangofen wurben ja beim Borbrechen am Schwarzwalbe und weiterbin an Ulm jum Stillftanbe fommen, und namentlich feit ber Gröffnung bes Gotthares muffe Frankreich ein größeres Intereffe, ale je juvor, an ber fdweigerifden Reutralitat haben. Beld' feltfamer Irrihum! Seit Deffnung bee Gottharbe hat Franfreich ein verftarttes Intereffe, fich ber norblichen Schweiz gu bemachtigen und ten Busammenhang zwischen Deutschland und Italien grundlich ju unterbrechen. Wenn bie Schweizer aber bas gand gwifchen Bafel und Ulm burch Rid,twahrung ihrer Reutralitat gegen bie Frangofen blodlegten, fo fonnte bie fernere Achtung eines fo une ficheren Radbare boch faum von une geforbert werden."

Auch ben größeren Truppenübungen wendet genanntes Blatt feine Aufmertfamteit gu. In Dr. 225 fpricht fich ein Rorrefponbent wie folgt aus: "Bom 10 .- 15. Geptember fanben in ber Cowcia größere Berbitmanover ftatt, welchen bie Generalibee gu Grunde lag, ce hatten feindliche Truppentheile bei Dieffenhofen ben Rhein überfdritten und feien bie Bortruppen bereite in bie Thurgegenben gelangt. Gine in Burich tantonnirende fdmeiges rifde Armeebivifion rudt bem Wegner in Gilmariden entgegen, fucht biefen auf bem rechten Thurufer ju ichlagen und von feinen Rudzugelinien abzubrangen. Der Generalibee entsprachen bie Stellungen und beren Musführung verbient bas lob einer jeben Autoritat. Die ichweizerifche Infanterie zelgte große Ferifdritte feit einigen Jahren, bie Unterführung ließ wenig ju munichen übrig. Auch die Artillerie leiftete Borgugliches und bewies, baß ihr alter Ruf tein unbegrundeter ift. Die Ravallerie bingegen traumte immer noch von großen, tuhnen Reiterangriffen, auftatt in noch weit ausgiebigerem Dage, ale fie es geihan, ben Runds Schafterienft zu beforgen. Die Schweiz hat fo wenig tavalleriftifche Rrafte, baß fie bie vorhandenen vollfommen fur ben Sicherunge= bienft und eventuell fur bie Berfolgung bereit halten muß. Bochftes Lob verbienen bas Beniebataillon und bie Bermaltunge. fompagnie. Das im Brudenbau, im Anlegen und Berftoren von Dedungen, Sinterniffen, und mas in ber Berpflegung ber Truppen geleiftet wurde, barf gang mohl an bie Geite ber Leiftungen ber benachbarten Beere gestellt werben. Den Divisione: manovern ging ein gefcchiemafiges Schießen mit icharfen Batronen auf unbefannte Entfernungen voran. Ale Biele bienten ftehenbe und Inicende, ausgefchnittene Mannefiguren mit bahinterftehenben Unterftugungen."

Desterreich. (Eine Verordnung über bie Untersftugung ber Wittwen und Waifen) jever Angehörigen bes heeres, welche biefes Jahr in Dalmatien und Bosnien vor dem Feind gefallen find, ist erschienen. — Wir entnehmen bersfelben, daß biefe Unterstügungen aus bem Militar: Entlaffungs- Tarenfond zu bestretten find.

Frankreich. (Projett eines neuen Remontis rungsinfteme.) Im Rriegsministerium wird gegenwartig bas Projett bes Ravallerie-Komite über bie Remontirung ber Urmee burch bie Generale humann und Thornton ber Schlußberathung unterzogen. Der Kriegsminister wunfcht, bag basselbe schleunigst Geschestraft erhalte, ba bie letten großen Ravallerie-Manover, welchen ber Kriegsminister selbst beiwohnte, zur De-

nuge bargethan haben, bag bas gegenwartig bestehenbe Remonti: rungefpitem nicht langer aufrecht erhalten werben tonne.

Die hauptfächlichften Bestimmungen biefer neuen Normen ent= halten :

- 1. Nahezu vollftanbiges Aufgeben bes Bferberintaufes im Ausland. Es wird fünftighin nur ber bringend nothwendige Bebarf, ber im Inlande burchaus nicht zu beden ift, im Ausland beforgt.
- 2. Jahrlicher gleichmäßiger Pferbeeinfauf bei ben inlanbifchen Buchtern und herabsehung bee Ginfaufsaltere auf brei Jahre.
- 3. Die unter funf Jahre gablenben Bferbe merben in ben Uebergange:Depots ober in ben Schulen plagirt. Spater wird an bie Errichtung von befonderen Fohlene Depote Sand gu legen feir.
- 4. Je nach ber Bahl ber jahrlichen, regelmäßigen Gintaufe wird eine forrespondirende Bahl minder tauglicher Truppenpferde öffentlich jum Berfauf gelangen, fo bag bie Erneuerung bes Pferbematertale fich regelmäßig und gleichförmig vollzieht. -
- In der inneren Abministration bes heeres scheint es noch immer an alten Digbrauden aller Urt ju wimmeln, und bie "France Militaire" fchreibt hieruber: Erop ungahliger Erlaffe bes Rriegeministeriums fann ber Abufus mit ben Ortonnangen nicht ausgerottet werben.

Der Orbonnangfolbat bei ben verheiratheten Diffigieren geht auf ben Markt mit ober ohne Ueberwachung von "Madame", putt ju Saufe ben Gabel feines Offiziers, mahrend er gleich= zeitig auf bie Topfe am Berbe Acht geben muß, bamit fie nicht überlaufen ; Rachmittage führt er bann bie Rinber fpagieren.

So lange es fich bet biefen Berrichtungen nur um Orbonnangen bei nieberen Offigieren handelt, hatten wir nicht viel ragegen einzuwenden. Aber es gibt Offiziere, bie fich mit einer Orbonnang nicht begnugen, und ihrer zwei nehmen; ber berittene hauptmann g. B. hat eine im Stall und eine in ber Bohnung; bei ben Stabsoffizieren geht es noch lufrativer gu, und ber Beneral, ber verlangt gar außer ben obenermahnten Orbonnangen noch einen Roch, einen guten Bartner, einen geubten Ruticher, einen Rammerbiener und einen Stallfnecht. Gehr oft hat "Mabame la Generale" ihre befonberen Bunfche, und man tann fich nun benten, wie ber Gffettivftand eines Regiments beim täglichen Greigieren beschaffen ift. -

Gin Seitenftud zu biefem militarifchen Biloc veröffentlicht ein anteres Blatt, inbem es ergablt:

216 Beneral Gallifet im Laufe biefes Commere eines ber Ravallerie=Regimenter, bei bem er fur Zag und Stunde fich anfagen ließ, ju inspigiren fam, empfing ihn ber Dberft guerft in vorgeschriebener Beife, ale jedoch der General verlangte, in's Dienstzimmer geführt zu werben, um bie Offiziere und Unteroffiziere ju prufen, ba führte ibn ber lebensluftige Regimentefommanbant in einen großen Saal, ber mit fammtlichen Schwa= bronstrompetern und einer Menge militarifcher Mufitvilettanten bicht gefüllt mar. Der erstaunte General mußte nun ein faft zwei Stunden tauernbes Rongert anhoren und verlor babei bie befte Beit zur eigentlichen Prufung und Infpizirung bee Regi= mente.

Freilich wurde biesmal ber allzu mufitalifche Ravallerie-Oberft fofort penfionirt, aber nicht immer verlaufen berart gemutbliche Schwante fo ernft und ftrenge, obicon es boch an ber Beit mare, ben vielen Difbrauchen im inneren Leben ber frangofischen Armee energisch zu fteuern.

Rufland. (Gin fen fattoneller Proze f.) Um 3. b. D. wurde in Blasma (Gouvernement Smolenst) ein fehr charafteriftifcher Chrenbeleidigunge=Prozef eines Sauptmannes Ramens Wwiedenofy gegen Fraulein Rljutwing burchgeführt. Diefem Prozeffe tann eine gewiffe politifche Farbung nicht abgefprochen

Rachbem bie Richter ihre Gipe eingenommen haben, wird bie Angeflagte vorgerufen. Fraulein Rljutwing, ein febr intelligentes Darden, tritt mit einer tiefen, ehrfurchtevollen Berbeugung vor bem Gerichte in ben Gaal. Auf bie Frage bes Borfigenten ergahlt fie ben gangen Sachverhalt: "Ich ging am 1. Dai fruh in bie Stadt, und ba erblidte ich vor einem Blage eine große Menschenmenge angesammelt. Aus Neugierbe trat auch ich bingu und fah, wie ein hauptmann - jest weiß ich, bag er Bwicbenein heißt - beim Abrichten ber Refruten auf's Unmenfch= lichfte bie armen Coloaten mighanbelte. Die Golbaten wurben jeben Augenblid vom hauptmanne mit Fauftichlagen auf bie Bruft und in bas Beficht trafiirt, und bas größtentheils ohne Brund. Die Fluche, bie ber Ehrenwerthe babei ausstieß, icheue ich mich, hier zu wieberholen. . . . Ich fonnte nicht lange bie= fem wiberlichen Schaufpiele gufchauen und murbe fehr aufgeregt, ba ich von Ratur aus fehr gefühlvell bin, und ich außerte gu mir felbst vor bem Fortgehen: "Bie unmenschlich behandelt biefer Rretin bie armen Colbaten!" Gin Offizier, ber fich in meiner Rabe befant, ben ich aber fruger nicht bemerft habe, eilte fcnell auf ben Sauptmann gu, flufterte ihm etwas leife in's Dhr, worauf biefer bas Grergieren unterbrach und auf mich gueilte : "Du Saberlump, Du . . . wie unterftehft Du bich, einen faiferlichen Diener zu beleibigen ? Se ba, Bolizei, in's Gefang= niß mit ihr!" Ich gestehe es hier offen, bag ich in meiner Auf= regung bem hauptmanne eine Ohrfeige verfepen wollte; benn, hohes Gericht, tein anftanbiges, gebildetes Frauenzimmer murbe berartigen Befdimpfungen gleichgultig guboren. Balb erfchien Die Polizei. Rach Darftellung bes Sachverhaltes wurde ich zwar nicht fortgeschleppt, wie es ber Sauptmann gewunscht hatte, ich mußte aber boch ber Polizei folgen, bie mich auf Andringen bes Bwiedeneth einige Tage im Gefangniß behielt. herr Dwiebenety fprengte einftweilen verschiebene Beruchte aus: 3ch mare eine Dibiliftin, bie auf abminiftrativem Wege verichidt werben murte. Ich bin gludlich, bag bas bobe Gericht über biefe Sache entscheiben und mich auf biefe Beife von Placereten bes Bwiebenety befreien wird." Es folgen nun bie Ausführungen bes Profurators. In dem Borte "haberlump" will er feine Beleibigung feben. "Rretin" fei eine viel größere Beleibigung. Die Angeklagte habe einen faiferlichen Beamten malyrend ber Ausübung feines Umtes beleidigt, und er fellte ben Untrag, bie Alfufwina zu vier Monaten Gefängnif zu verurtheilen. (Unruhe und Rifden im Bublifum.)

Die Angeflagte repligitt: "Ich habe icon erflart, baß ich nicht bie Abficht hatte, ben Sauptmann Wwicbenein zu beleitigen. Uebrigens bezog fich "Rreifn" auf ben hauptmann nicht als faiferlichen Beamten, fonbern ale Menfchen, ber fo barbarifch mit ben Refruten verfuhr. Der Berr Staatsanwalt will im Worte "Baberlump", bas mir ber hauptmann gurief, feine Beleibigung feben. 3d möchte nun ben herrn Brofurator fragen, ob er berfelben Anficht mare, wenn g. B. Mwtebenety ihm tiefes Schimpfs wort zugerufen hatte." (Gelachter und Bravo-Rufe im Publifum.)

Das Gericht verurtheilte die Angeflagte ju fieben Tagen Ar= reft. Die Ungeflagte melbete gegen biefes Urtheil ben Refure an bas Mostauer Gericht an, gleichzeitig richtete fie eine Rlage gegen ben Saupimann Weiebensty an bas Kriegsministerium. Beim Berlassen bes Saales wird bie Angeklagte vom Bublitum fturmifd begrußt und fur bas unerschrodene Auftreten vor Bericht begludwunicht. (Defter.ung. Bebr=3ta.)

Jebem ichweizerischen Offizier merben folgenbe Bucher empfohlen ale unentbehrliche Sulfemittel beim Brivatitubium, wie namentlich ale praftifche Radifdlage = buder im Dienfte felbft.

Reiß, Oberft, das Wehrwesen der Schweiz.

Breis Kr. 4.

** Der Berjaffer gibt in biefem Buche eine flare, erschöbefente Bufammenstellung ber ichweiger. Militärerganisation, ter Reglemente rc.,
mit Berückschiedigung aller im Berordnungswege erlaffenen Ausführungsbestimmungen. E über jebe Frage. Ein betaillirtes Sachregister erleichtert bie Drientirung

Mothplet, Oberft Div., Die Führung Urmee Divifion bis jum Scfecht. Fr. 4. -

** Der Verfalfer gior an einem Beiprei aue Detaits res Petcorentes. Die Anlage von Suppositionen, die Beiechsägebung, die Marchfortnung, ber Sicherungsbienft 2c. — alles von ber fleinsten Einheit jeder Baffengattung bis hinauf zur Dieiston — werben an hand bieses Beispiels praftiffe erfäutert. Epcgiell für Sub alternoffiziere bietet bas Buch eine reiche Quelle prastifcher Rathschläge.

Bollinger, Oberft, Militärgeographie der

Edweig. Preis Fr. 2. 40.
** Das einzige Wert über bieses wichtige Thema, welches auf bie Beburiniffe bes Unterrichts Rudficht nimmt und in ben meiften Difigiere-Bilbungsichulen ale Lehrmittel benust mirb.

Jo Cammtliche brei Werke find im Berlag von Orell Füßli & Co. erichienen, in allen Buch: handlungen zu haben und werden auf Verlangen auch jur Ginficht mitgetheilt.